

Förderung der Jungbläser-Arbeit in den Bezirken durch den Förderverein Posaunenarbeit im ejw e.V.



Der Förderverein Posaunenarbeit im ejw e.V. fördert innovative Veranstaltungen für Jungbläser in Chören und Bezirken durch Gewährung eines Zuschusses.

Für diesen Zweck werden im Haushalt jährlich 2000.-€ eingestellt.

1. Wer kann die Förderung beantragen?
 - Jungbläserleiter in Chor und Bezirk. Die Antragstellung erfolgt über die Bezirksleitung der Posaunenarbeits-Bezirke im ejw.
2. Für welche Veranstaltungen kann Förderung beantragt werden?
 - Für innovative Maßnahmen im Bereich der Jungbläserarbeit.
„Innovativ“ bedeutet ein für den jeweiligen Chor oder Bezirk neuartiges, spezifisch auf den Bedarf der Jungbläser zugeschnittenes Angebot.
 - Überörtliche Maßnahmen werden bevorzugt bezuschusst.
3. Antragstellung:
 - Die Antragstellung kann jederzeit erfolgen. Sie ergeht an den Vorsitzenden des Fördervereins. Der Vorstand des Fördervereins prüft eingegangene Anträge in seiner jeweils nächsten Sitzung.
4. Projektbeschreibung:
 - Eine kurze inhaltliche Beschreibung der geplanten Maßnahme samt Mitteilung der geplanten Kosten und dem Zuschuss-Bedarf ist dem Antrag beizufügen.
 - Aufgrund dieser Projektbeschreibung entscheidet der Förderverein Posaunenarbeit im ejw über die Gewährung der Förderung.
5. Auszahlung des Förderbetrages:
 - Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt zeitnah zur Prüfung im Vorstand des Fördervereins.
 - Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Höhe der Förderung:
 - Förderung ist bis zu 50% der Gesamtkosten bzw. bis zu einem Höchstbetrag von 500€ möglich.
7. Bericht über Durchführung der Maßnahme:
 - Der Förderverein erbittet einen kurzen Bericht über die Veranstaltung (Dokumentation, Berichterstattung, ggf. Multiplikation).

An den Förderverein Posaunenarbeit im ejw

Hermann Kiedaisch, Rathausstr. 10/1, 73035 Göppingen-Faurndau

(Tel. 07161/3619746 – Fax 07161/5045370 – e-mail: info@foerderverein-posaunenarbeit.de)